

Auswirkung von ESG-Risiken auf Schadenversicherer

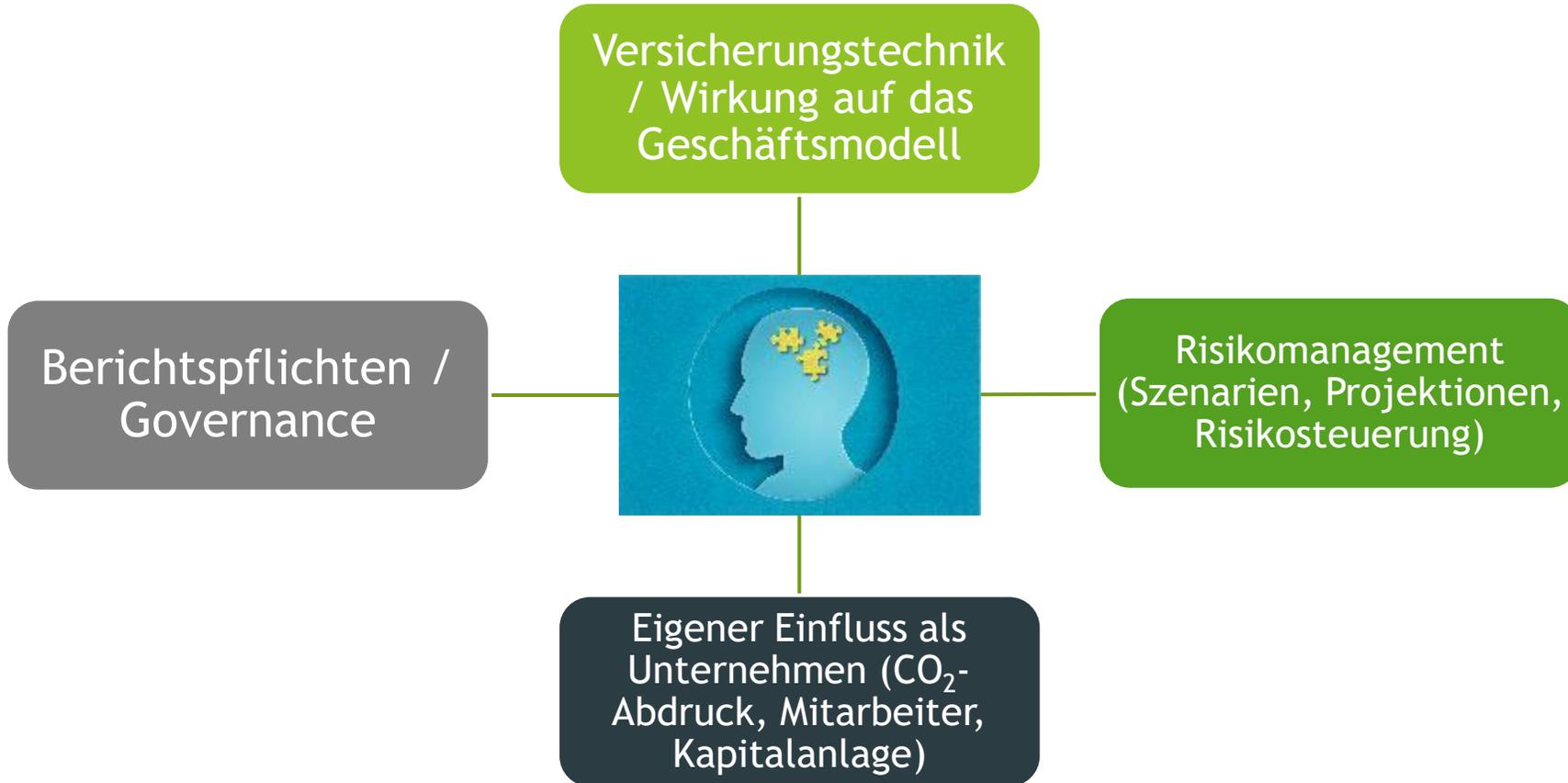
qx-Club, 07.05.2024

Agenda

- ▶ **Einführung | ESG und die Versicherungsbranche**
- ▶ **Umgang mit den ESG-Risiken in der Versicherungstechnik Schaden/Unfall**
 - ▶ **Betroffenheit der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagementfunktion**
 - ▶ **Umgang der VMF mit Nachhaltigkeitsrisiken**
- ▶ **Umsetzung von ESG in die Geschäftsorganisation (ESG-Inventur)**
 - ▶ **Transparenzbericht**
 - ▶ **CO₂ Bilanzierungs-System für Versicherer**
- ▶ **Verantwortlichkeit der Unternehmensführung / zukunftsorientierte Governance**
- ▶ **Fazit – mögliche Synergien**

Einführung | ESG und die Versicherungsbranche

ESG-Themenfelder



Und die Rolle der VMF in diesem Puzzle?

Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungstechnik

- ▶ Aufsichtsrechtliche Auswirkungen auf VMF und RMF (Solvency II)
 - ▶ Klimawandelszenarien wurden im qx-Club 03/2024 vorgestellt
 - ▶ „S“ und „G“ eher stiefmütterlich behandelt, Fokus liegt aktuell klar auf dem „E“
- ▶ EU-Green Deal, Taxonomie und ESG-Reporting (siehe in aktuareller Hinsicht auch den Vortrag aus dem qx-Club 12/2023)
- ▶ Bisher keine direkte Auswirkung auf die Standardformel unter Solvency II
 - ▶ Diskussionen um Pflichtversicherung
 - ▶ Wirkung von alternativen Selbstbehaltlösungen in der Standardformel
 - ▶ Review der NatCat-Parameter der Standardformel (und regelmäßige Überprüfung in der Zukunft)

Umgang mit den ESG-Risiken in der Versicherungstechnik Schaden/Unfall

Betroffenheit der Schlüsselfunktionen

Versicherungsmathematische
Funktion
(und Risikomanagementfunktion)

Rechtlicher Rahmen

Delegierte Verordnung 2021 / 1256 vom 21. April 2021

- Regelt die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Governance von VU und RVU
- Trat am 2. August 2022 in Kraft und betrifft somit nun seit knapp zwei Jahren auch VmF-Berichte!
- Vorgaben betreffen unter anderem die Tätigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion

Ergänzung der Definitionen in Artikel 1 DVO:

„...**Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung**, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte; ...“

Änderung des Artikel 260 DVO:

„...vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zu treffende Maßnahmen zur Bewertung und Handhabung des Risikos eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes von Versicherungs- oder Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus unangemessenen Annahmen in Bezug auf Bepreisung und Rückstellungs-bildung aufgrund von internen oder externen Faktoren, **einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken**, ergibt...“

Rechtlicher Rahmen

Delegierte Verordnung 2021 / 1256 vom 21. April 2021

- Regelt die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Governance von VU und RVU
- **Trat am 2. August 2022 in Kraft** und betrifft somit nun seit knapp zwei Jahren auch VmF-Berichte!
- Vorgaben betreffen unter anderem die Tätigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion

Artikel 272 (zu Aufgaben der VmF) der geänderten DVO

„...6. Was die **Zeichnungspolitik** anbelangt, so enthält die gemäß Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2009/138/EG zu formulierende Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zumindest Schlussfolgerungen zu folgenden Aspekten:

- (a) *Hinlänglichkeit der zu verdienenden Prämien für die Bedeckung künftiger Ansprüche und Aufwendungen, insbesondere unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Risiken (einschließlich versicherungstechnischer Risiken) und Auswirkungen der in Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen vorgesehenen Optionen und Garantien auf die Hinlänglichkeit der Prämien;*
- (b) *Auswirkungen von Inflation, rechtlichen Risiken, **Nachhaltigkeitsrisiken**, Veränderungen der Zusammensetzung des Unternehmensportfolios und Systemen zur Anpassung der von Versicherungsnehmern zu zahlenden Prämien nach oben oder nach unten je nach Schadensverlauf (Bonus- /Malus-Systeme) oder ähnlichen Systemen, die für spezifische homogene Risikogruppen eingeführt werden;*
- (c) *zunehmende Tendenz eines Portfolios von Versicherungsverträgen, Versicherte mit höherem Risikoprofil zu gewinnen bzw. zu halten (Anti-Selektion). ...“*

Rechtlicher Rahmen

- ▶ In der Delegierte Verordnung 2021 / 1256 vom 21. April 2021 sind insbesondere **keine** expliziten Änderungen zu den nachfolgenden Themen aufgeführt:

Best Estimate

Artikel 272, Absätze 1 - 5

Stellungnahme zur RV

Artikel 272, Absatz 7

Beitrag zum
Risikomanagement

Artikel 272, Absatz 8

...aber Klimaaspekte gehören gemäß **MaGo 119** zu den Annahmen in den Bewertungsmodellen und müssen bei Betroffenheit ebenso in diesen Bereichen berücksichtigt werden. Auch die oben genannte Änderung in den Definitionen gemäß Artikeln 1 und 260 der DVO bezieht die Risiken auf die Verbindlichkeiten und damit den Best Estimate.

Vorschau: im Entwurf zur Neufassung der MaGo wird das Thema Nachhaltigkeitsrisiken konsistent zu DVO und SII-Review prominenter

Wirkung der Klimarisiken - Fazit für die VmF

Die geltende DVO sieht eine Berücksichtigung in der Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik vor

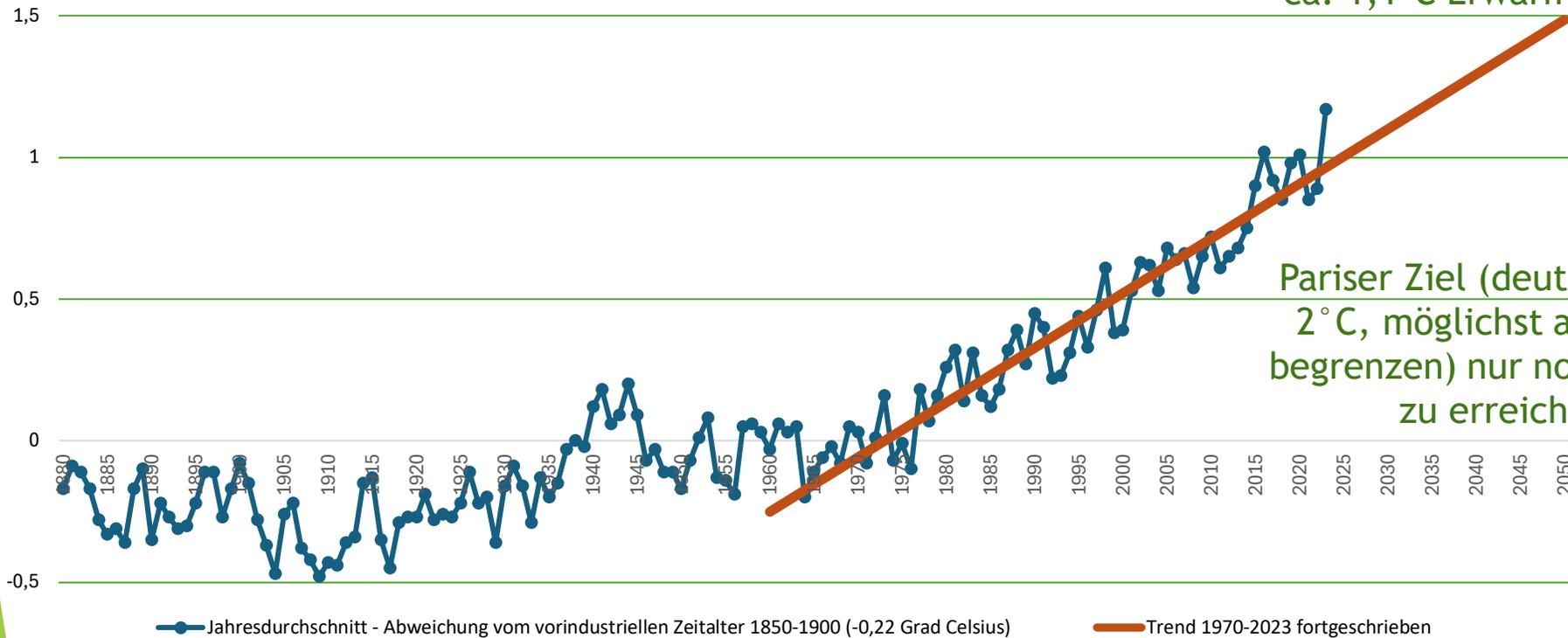
In allen anderen Aufgabenbereichen der VmF reichen die bisherigen Vorgaben der DVO aber aus, um die Berücksichtigung der Klimawandel-Risiken für die VmF-Tätigkeit ebenfalls unvermeidbar werden zu lassen (im SII-Review nochmals deutlicher adressiert)

Für alle Aufgabenbereiche der VmF lässt sich daher festhalten:

- Bei allen VMF-Analysen/-Stellungnahmen liegen auch Annahmen zur künftigen Entwicklung von externen Größen wie z.B. Zins oder Inflation und eben auch Klimaänderung zu Grunde.
- Die VMF muss diese (ebenso wie den Best Estimate) nicht selbst festlegen, aber sie muss sich zur Angemessenheit äußern.
- In Schaden/Unfall spielen volkswirtschaftliche Szenarien über 5-10 Jahre hinaus eine untergeordnete Rolle, sind jedoch zuweilen in langabwickelnden Sparten materiell.
- Für die Berechnung des Best Estimates sollte ein real mögliches Klimaszenario als Grundlage verwendet werden. Das Baseline-Szenario (= keine phys. Veränderung und keine Transition) ist real unmöglich geworden.

Die Warnsignale werden stärker...

GLOBALER LAND-WASSER-TEMPERATUR-INDEX



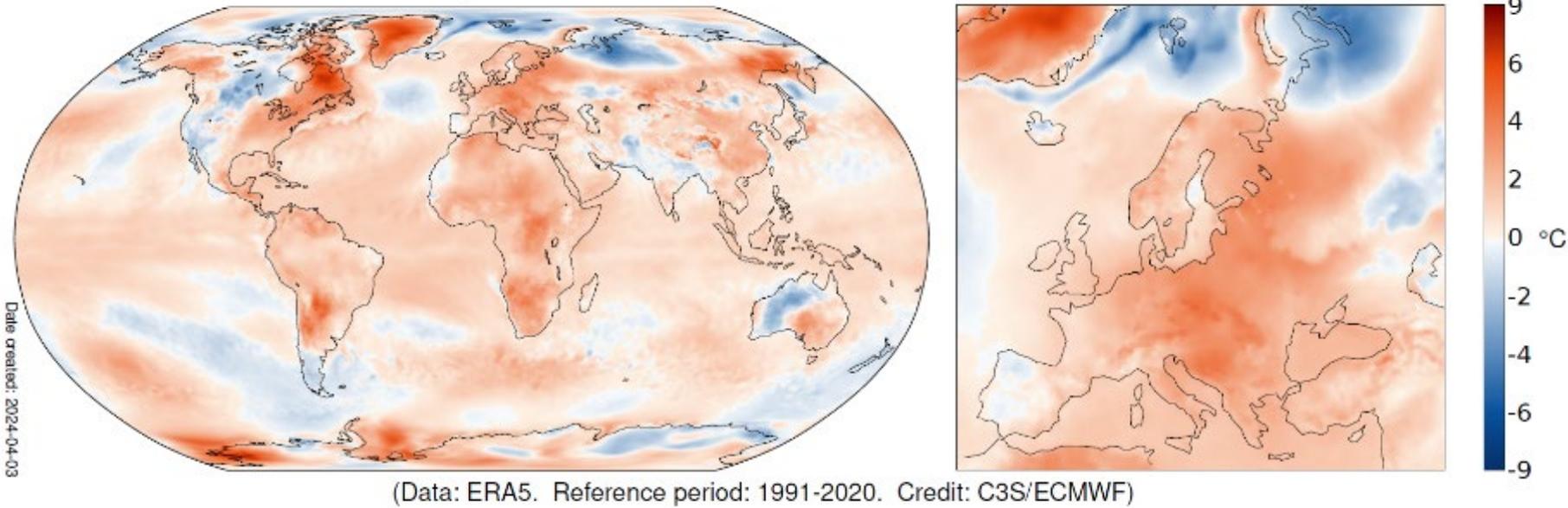
Gemäß IPCC: Menschliche Treibhausgas-Emissionen sind verantwortlich für ca. 1,1°C Erwärmung.

Pariser Ziel (deutlich unter 2°C, möglichst auf 1,5°C begrenzen) nur noch schwer zu erreichen

Quelle: NASA (<https://climate.nasa.gov/vital-signs/global-temperature/>)

Die Warnsignale werden stärker...

Surface air temperature anomaly for March 2024



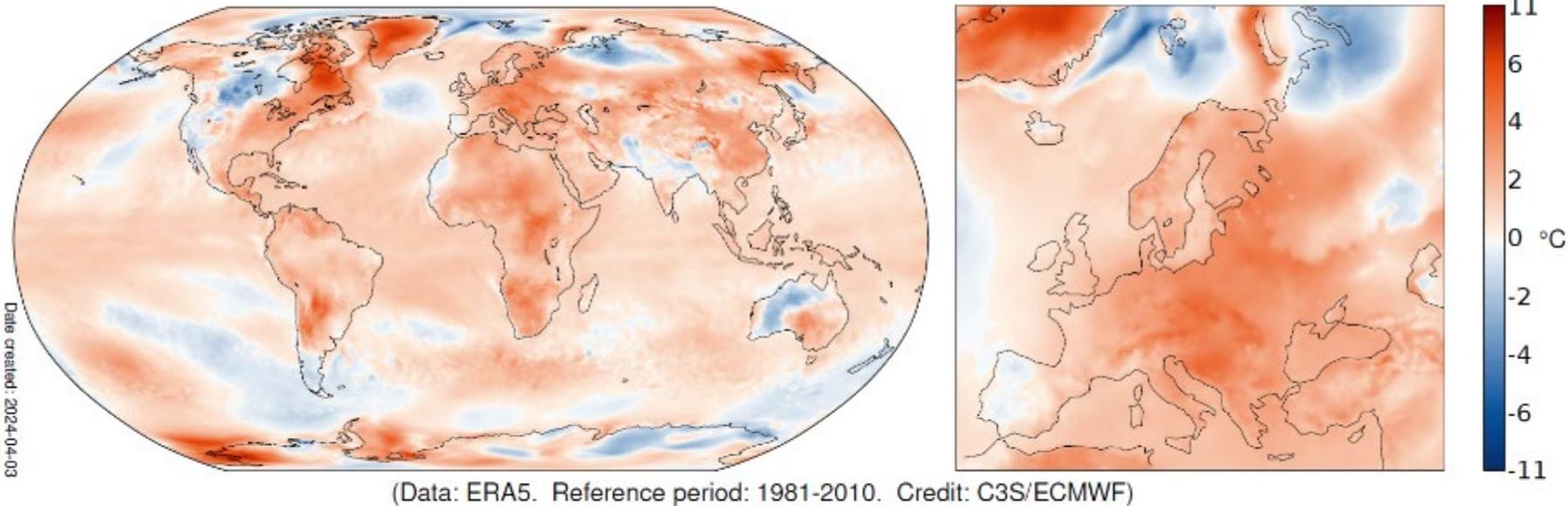
PROGRAMME OF
THE EUROPEAN UNION



Quelle: Copernicus (<https://climate.copernicus.eu/surface-air-temperature-march-2024>)

Die Warnsignale werden stärker...

Surface air temperature anomaly for March 2024



PROGRAMME OF
THE EUROPEAN UNION

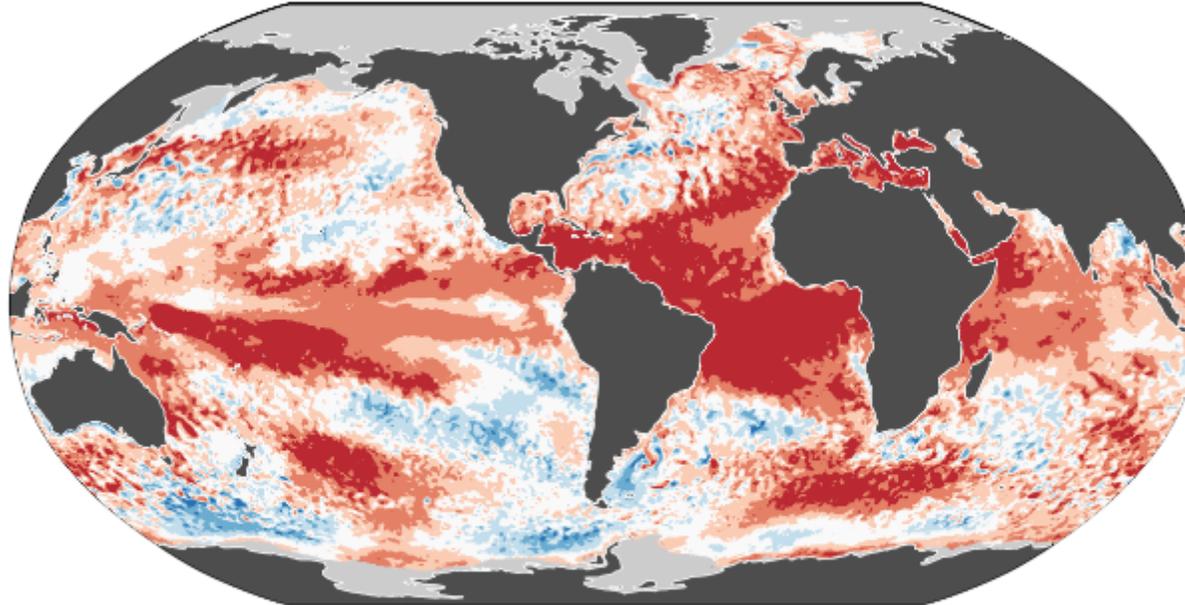


Quelle: Copernicus (<https://climate.copernicus.eu/surface-air-temperature-march-2024>)

Die Warnsignale werden stärker...

Sea surface temperature percentiles for March 2024

Data: ERA5 1979-2024 • Reference period: 1991-2020 • Credit: C3S/ECMWF



PROGRAMME OF THE EUROPEAN UNION



Quelle: Copernicus (<https://climate.copernicus.eu/surface-air-temperature-march-2024>)

Was nun, VmF?

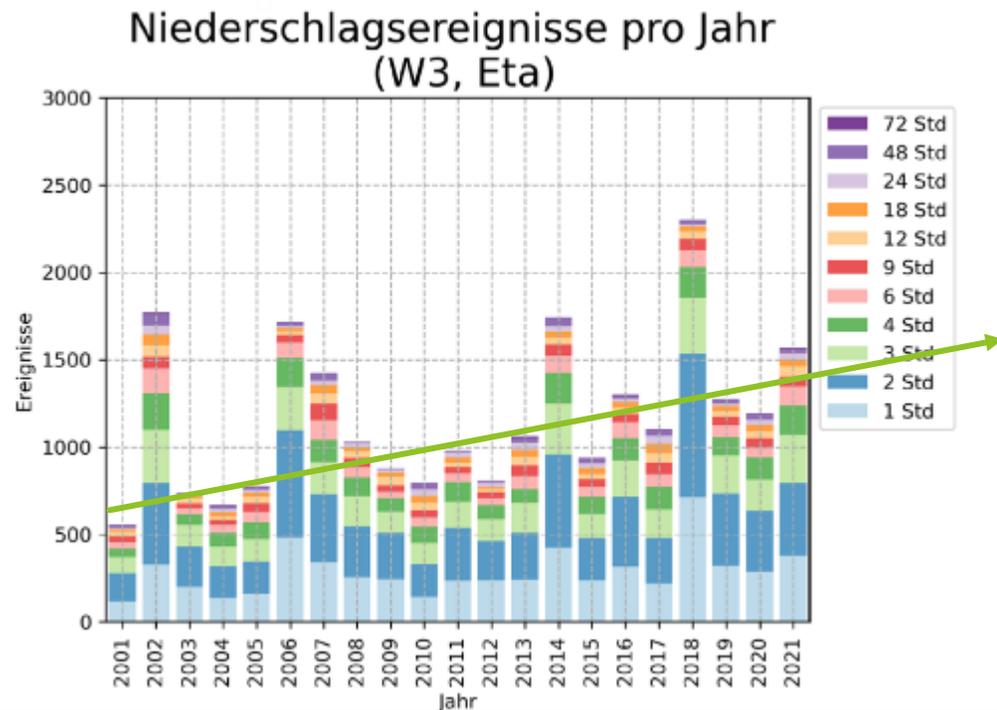


Was nun, VmF? - Hilfestellungen der DAV

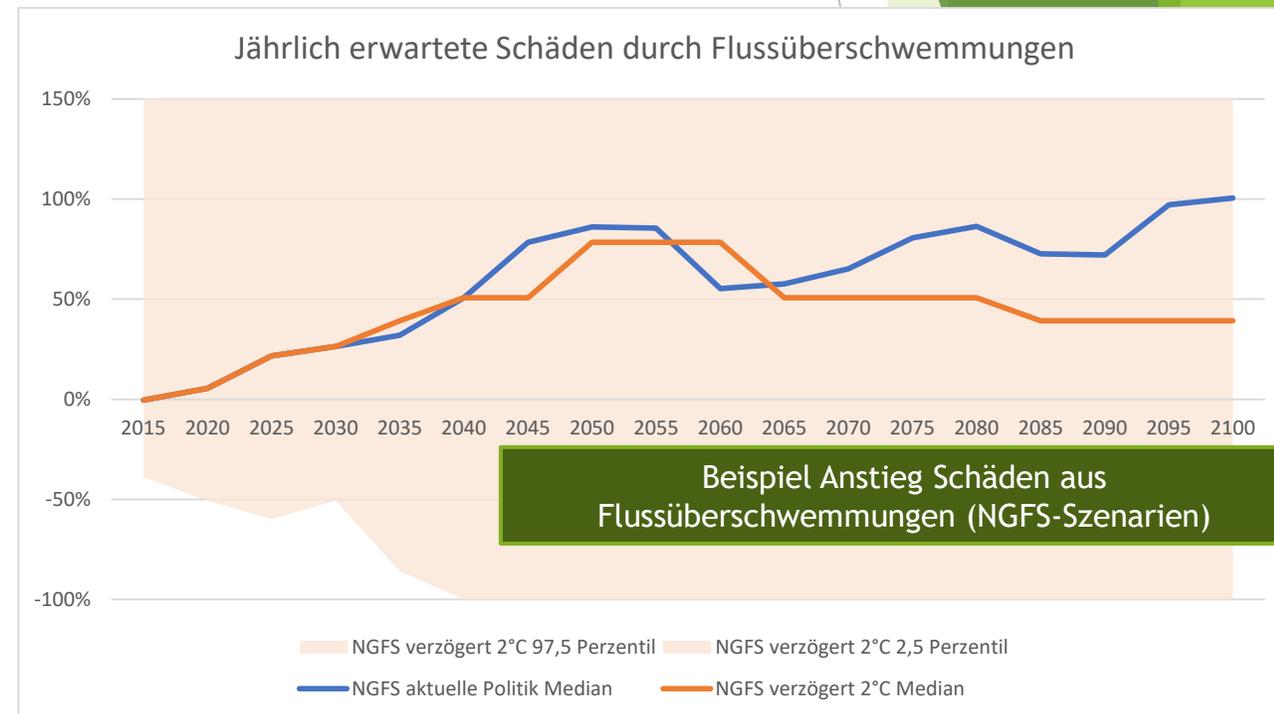
- ▶ DAV-AG „Aufgaben der VmF“:
UAG „VMF und Nachhaltigkeitsrisiken“
 - ▶ [Ergebnisbericht](#) aus 2023 als Hilfestellung zu dem Thema
 - ▶ Anschließend an den Ergebnisbericht: Diskussion zu „S“ und „G“ auf Basis des AAE-Papiers [Sustainable products in insurance](#) mit dem Fazit, dass ggf. gewerbliche und industrielle Bestände über Zeichnungspolitik betroffen sein können / soziales Engagement muss letztlich aus der Prämie finanziert werden, daher ggf. noch ein Thema für den Bereich „Hinlänglichkeit der Prämie“
- ▶ KG Sustainability
 - ▶ [Eigene Seite](#) auf der DAV-Homepage (interner Bereich), diverse Ergebnisberichte weiterer AGs (vgl. auch Vortrag AG Klimawandel auf der ASTIN-Tagung 04/2024)
 - ▶ [Materialsammlung](#) (interner Bereich)
 - ▶ DAV-Herbsttagung 2023: erstmals Stand mit Erläuterungen zum Klimawandel, unterstützt durch externe Wissenschaftler

Stellungnahme Zeichnungs- / Annahmepolitik

VmF kann aus der unternehmenseigenen **Klimawandel-Analyse im ORSA** Rückschlüsse auf möglicherweise erforderliche Anpassungen in der Zeichnungs- und Annahmepolitik ziehen und Erkenntnisse aus der Klimawandel-Modellierung einbeziehen.



Zunahme der Niederschlagsereignisse pro Jahr bereits jetzt messbar (Quelle: DWD Extremwetterkonferenz 2022)



Bei Einbindung der VmF im NPP

- Bei der Beurteilung der Hinlänglichkeit der Prämie kann beispielsweise der Fragen- und Antworten-Katalog (FAQ) des GDV* als Orientierungshilfe verwendet werden (auch wenn sich dieser nicht explizit an die VMF wendet, sondern der Interpretation zur Einordnung von Nichtleben-Produkten in die Taxonomie dient)
- Daraus lassen sich Checklisten für die VmF und ihre Rolle im NPP ableiten, z.B.:
 - ▶ Werden modernste Modellierungstechniken eingesetzt?
 - ✓ Sind die Annahmen über Trends zu den Folgen des Klimawandels in die Modellierungstechniken integriert?
 - ✓ Geht die Betrachtung über die reine Punktschätzung hinaus?
 - ✓ Werden Verteilungen von Extremszenarien verwendet?
 - ✓ Gehen die Modelle zur Bepreisung über die übliche Vertragslaufzeit hinaus?
 - ▶ **VmF in der Rolle der zweiten Verteidigungslinie: sind alle relevanten Erkenntnisse und Entwicklungen hinsichtlich des Einflusses aus dem Klimawandel auf das eigene Geschäft im aktuellen Tarif abgebildet?**

Vgl. Fallstudie
im DAV Journal
04/2023

Wirkung der Klimarisiken

Best Estimate

- **Historie allein reicht nicht mehr zur Bewertung der Rückstellungen aus**
 - Keine reine Betrachtung der Mittelwerte und historischen Trends
- **Zukunftsorientierte Sicht ist in die Bewertung einzubeziehen**
 - Erwartete Entwicklung der Folgen des Klimawandels

Mögliche Beispiele:

Schadenrückstellungen:
Ggf. neue Schadenbilder mit verändertem Abwicklungsverhalten (z.B. Feuer/Sach/Transport)

Schadenrückstellungen:
Bereits vorhandene (eingetretene) Haftungsrisiken mit Realisation in der Zukunft (AH oder RS)

Prämienrückstellungen:
Behandlung vor allem von Mehrjahresverträgen - wie schnell wachsen teurere Schäden in den Bestand? (höhere Frequenz, höherer Schadendurchschnitt)

Habeck will Mindesttemperatur-Klauseln in Mietverträgen aussetzen

Leitungswasserschäden?
Schimmelgefahr?

KlimaSeniorinnen Schweiz

Steigende Fallzahlen für die RS-Versicherung?

Wirkung der Klimarisiken

Stellungnahme zur RV

- **Notwendige Anpassungen der vorhandenen RV-Strategie / -Struktur aufgrund der neuen Risiken bzw. Änderung des Risikoprofils des VU**
- Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkung des Klimawandels können sich aus aktuariellen Modellen ergeben, in deren Entwicklung und Validierung die VmF eingebunden sein sollte
- **VmF formuliert weiterhin die Stellungnahme zu RV-Vereinbarungen, ist aber nicht verantwortlich für die Umsetzung der Anpassung der RV-Verträge**

Beispiel:

Sind höhere/geänderte Kumuldeckungen erforderlich?

Wirkung der Klimarisiken

Beitrag der VmF zum RM

- **Projektion der vt. Rückstellungen in den ORSA-Szenarien:**
 - Beurteilung der Bewertung über die Projektionsdauer, Projektionsgüte
- **Beurteilung der externen und internen Modelle zur Modellierung der Klimawandelszenarien:**
 - Vergleich von Modellen diverser externer Quellen/Anbieter
 - Beurteilung der Anwendbarkeit für das unternehmensinterne Portfolio
 - **Aktuarielles Know-How gefragt, Einbindung der VmF relevant!**

Beispiele:

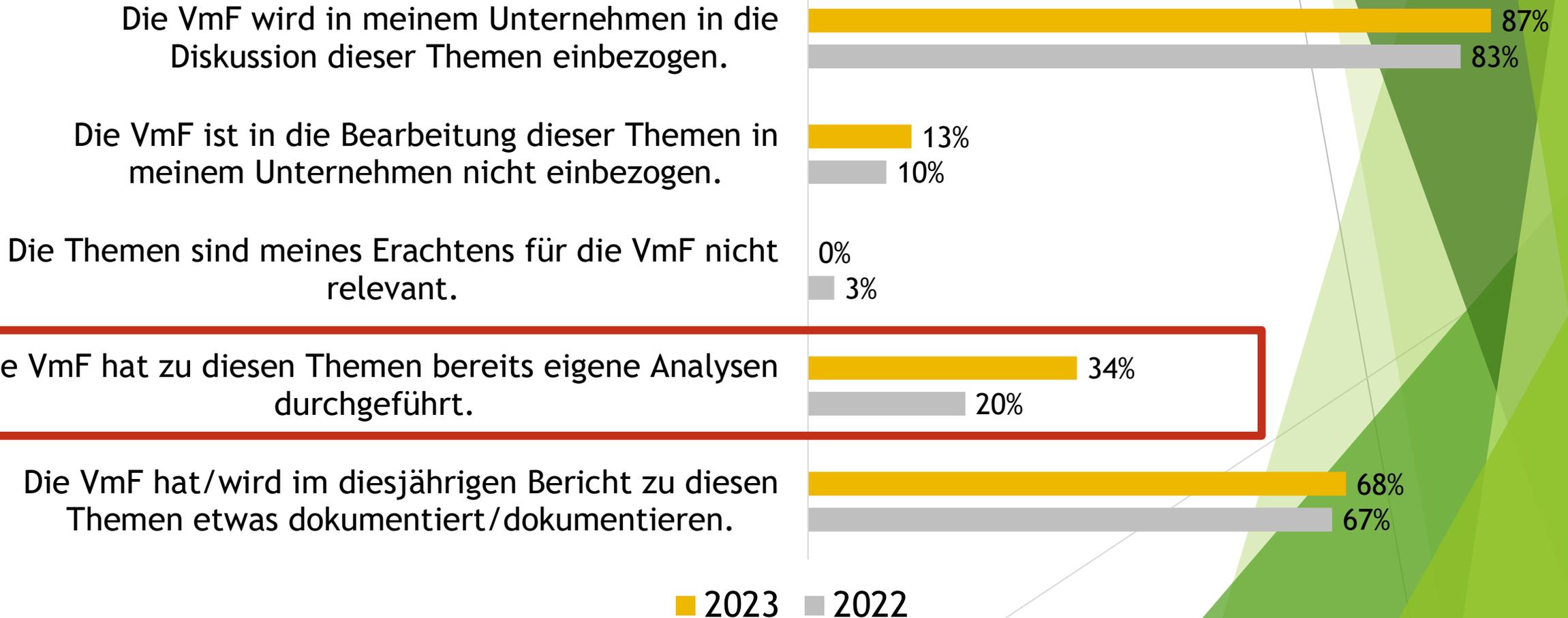
Input zur Modellierung der
Entwicklung von vt.
Rückstellungen

Aktuarielle Bewertung der
verwendeten Annahmen und
Methoden (Beitrag zum RM)

Umgang der VMF mit Nachhaltigkeitsrisiken

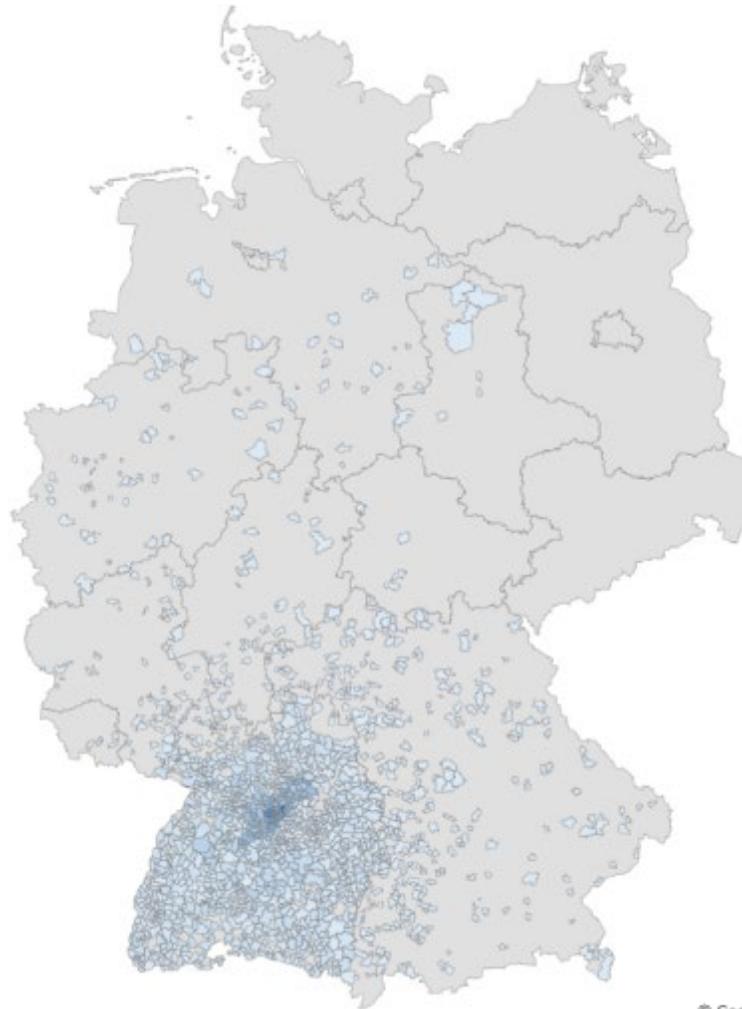
Beispiele aus der Praxis

Umfrage zum 8. und 9. BELTIOS P&C VmF-Forum (2022 vs. 2023)



VMF und Klimawandelgefahren

- ▶ Eine einfache und schnelle Möglichkeit den eigenen (Teil-) Bestand zu visualisieren, bietet u.a. das MS-Excel-Kartendiagramm (mit M365 nutzbar).
- ▶ **Notwendige Aufbereitung:** Pro Region (z.B. PLZ-Gebiet) muss das Exposure (z.B. Versicherungssumme) aggregiert werden. Danach ist das Kartendiagramm anwendbar.



Nutzen einer (aktuellen und historischen) Bestandsvisualisierung

- ▶ Identifizierung von Risikozentren
- ▶ Erkennung von Bestandsveränderungen
- ▶ Unterstützung bei der Stellungnahme zur Zeichnungspolitik oder Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

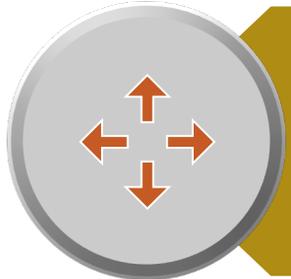
Beispielbestand, ggf. auftretende Ähnlichkeiten zu Beständen anwesender VU rein zufällig!

Klimawandel-Risiken - As-If-Extrem-Szenario



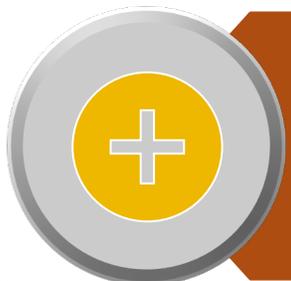
Anwendbarkeit

- ✓ Ein extremes Szenario (z.B. im Bernd-Ausmaß) könnte alle Segmente mit Klimawandelbezug treffen
- ✓ Die Bernd-Parameter können beispielsweise als Stress-Vorgaben ggf. auch für andere Gefahren (z. B. Sturm) verwendet werden.



Anpassungen & Skalierung

- ✓ Begründung der Angemessenheit der verwendeten Parameter für den eigenen Bestand (Topologie, Gefahr, Risikominderungsmaßnahmen) und ggf. Ausschlüsse der höheren Parameter
- ✓ Argumentation über bisher beobachtete Schadenparameter in der Bestandsregion möglich



Nutzen bzw. Vorteile

- ✓ Proaktive NatKat-Prüfung auf Basis beobachteter Extremereignisse
- ✓ Einordnung der Resultate hinsichtlich Zeichnungspolitik und Rückversicherungsstruktur

Zeichnungs- und Annahmepolitik



Startpunkt: Analyse Nachhaltigkeitsbericht

- Übernahme von Mehrkosten bei energetischen Sanierungsmaßnahmen in VGV und VHV
- UW-Richtlinien für die gewerbliche und industrielle Sachversicherung
- Nachhaltigkeitsziele HUS

Abgleich von genannten Zielen mit den Z/A-Richtlinien

- Anwendung von Ausschlusskriterien im Underwriting industrieller Risiken und in der gewerblichen Sachversicherung: Abgleich Soll vs. Ist
- Wie werden die Nachhaltigkeitsziele HUS produktseitig integriert?

Hinlänglichkeit der Prämie

- Ausreichende Berücksichtigung in der Kalkulation?
- Ausreichende Prämie für Mehrkosten aufgrund von Übernahme energetischer Sanierungsmaßnahmen?
- Physische Risiken (hier VGV): Abgleich mit der Bewertung im ORSA-Bericht, mögliche Auswirkungen auf die Profitabilität

Aktuelle Entwicklungen - 2023/2024



Vorschau auf die kommenden Jahre?



Libyen - 20.000 Tote allein in Darna befürchtet - Klimaforscher erklärt die Ursachen der Katastrophe

In Slowenien und Österreich haben Überschwemmungen große Schäden angerichtet, noch immer kämpfen Menschen gegen das Wasser und mit Erdbeben.

Hitze und Feuer - eine Katastrophe in vielen Mittelmeerregionen. Wie verändert das Klima künftig den Tourismus?

Nach Unwettern in Österreich: Pflichtversicherung gefordert



In dem Meerwasser vor der Küste des US-Bundesstaates Florida werden ungewöhnlich hohe Temperaturen gemessen - und die Werte drohen noch weiter zu steigen. Das könnte für die Ozeane schwerwiegende Folgen haben.



Hagelkörner so groß wie Tennisbälle: Über Mailand, weitere Teile der Lombardei und die Gardasee-Region zieht ein heftiger Sturm hinweg. Eine 16-Jährige kommt ums Leben. Ein Flugzeug muss notlanden.

Nach Zugunglück und Waldbränden: Flutkatastrophe bringt Griechenland an seine Grenzen

Überschwemmungen und Hagelschäden: Unwetter in Nordhessen

Ursachen für das Hochwasser in Niedersachsen 2023/2024

Reutlingen: Schneepflüge mitten im Sommer

Aktuelle Entwicklungen - Wirkung auf VU



Vorschau auf die kommenden Jahre?

Was bedeuten diese zunehmend extremeren Ereignisse für die Versicherbarkeit und die Preise für Versicherungsschutz?

- 7 der 12 größten VU in Kalifornien haben sich aus der Gebäudeversicherung zurückgezogen, das Produkt rechnet sich aktuell nicht mehr - Maßnahmen der Regulierungsbehörde: zukünftige Schadenerwartung darf eingepreist werden
(Quelle: Versicherungsmonitor 19.04.2024)
- Jahresprämie Gebäudeversicherung für Einfamilienhaus in Florida im Durchschnitt 11.759 \$ in 2024
(Quelle: The Economist, 11.04.2024)
- Unerwartete Nebeneffekte möglich: in London und Amsterdam führen längere Trockenperioden zu Problemen mit der Stabilität des Untergrunds bzw. der Holzpfähle, auf denen die Häuser stehen -> Versicherer sollten VN dazu beraten und auf Gefahren rechtzeitig hinweisen
(Quelle: The Economist, 11.04.2024)

Schlüsselfunktionen können die Entwicklung alleine nicht verhindern, aber aufmerksam beobachten und im Falle der VMF rechtzeitig auf Risiken aus der Zeichnungs- und Annahmepolitik oder auf entstehende Lücken im RV-Schutz hinweisen!

Umsetzung von ESG in die Geschäftsorganisation

Transparenzbericht Feingeist

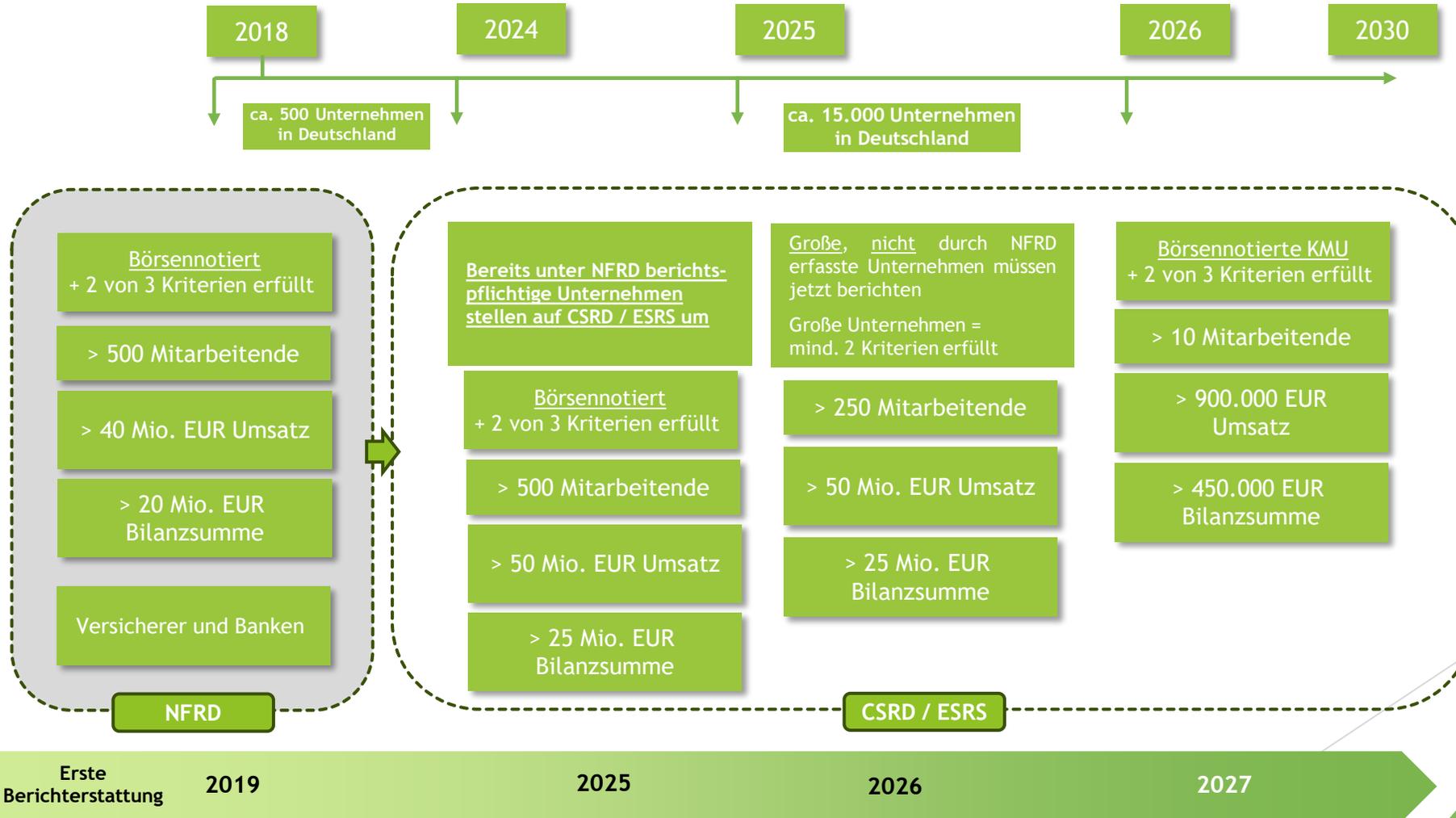
Fahrplan ESG-Regulatorik

Aus Non-Financial Reporting Directive (NFRD) wird Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)



Fahrplan ESG-Regulatorik

- Ob und wann werde ich reportingpflichtig? -



- Siehe auch §267 und §267 HGB zu Größenklassen.
- Änderungen in 2024 in allen Größenklassen



Gesetzliche Grundlagen

► Umsetzung der NFRD ins deutsche Gesetz

- Große kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen seit dem 01.01.2017 gemäß der NFRD (2014/95/EU), die als CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetze (CSR-RUG) am 19.04.2017 in nationales Gesetz überführt und im HGB verankert wurde, eine Nichtfinanzielle Erklärung (NFE) offenlegen.
- Das erste unter dieser Richtlinie offenzulegende Reporting betraf das Geschäftsjahr 2018

► Umsetzung der CSRD ins deutsche Gesetz

- Referentenentwurf RefE CSRD-UmsG vom 22.03.2024
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Fahrplan ESG-Regulatorik

Was bisher geschah...(Teil 1) Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

▶ Was ist die Non-Financial Reporting Directive (NFRD)?

- ▶ Erster Schritt zur Harmonisierung der ESG-Berichterstattung
- ▶ Die bisher geltende Non Financial Reporting Directive (NFRD) wird mit Wirkung zum 01.01.2024 durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ersetzt.
- ▶ Verpflichtung der Unternehmen im Anwenderkreis zur Angabe nichtfinanzieller Informationen zu ihrer ESG-Leistung zusammen mit ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht.
- ▶ Die NFRD soll den Interessengruppen dabei helfen, die nichtfinanziellen Kennzahlen großer Unternehmen zu bewerten und die Unternehmen zur Ausarbeitung eines verantwortungsvollen Geschäftsansatzes anzuregen.

Fahrplan ESG-Regulatorik

Was bisher geschah...(Teil 1) Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

- ▶ **Wer ist betroffen?**
- ▶ **Große börsennotierte Unternehmen die 2 von 3 der folgenden Kriterien in zwei aufeinanderfolgenden Rechnungszeiträumen erfüllen:**
 - ▶ Eine Gesamtbilanz von über > 20 Mio. EUR,
 - ▶ oder einen Nettoumsatz von > 40 Mio. EUR,
 - ▶ oder eine durchschnittliche Angestelltenzahl von > 500.
- ▶ **oder Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, d.h.:**
 - ▶ Mit übertragbaren Wertpapieren am geregelten Markt eines Mitgliedsstaates handeln, oder
 - ▶ ein Finanzinstitut sind, oder
 - ▶ eine Versicherungsgesellschaft sind, oder
 - ▶ von Mitgliedsstaaten als Unternehmen von öffentlichem Interesse bezeichnet werden

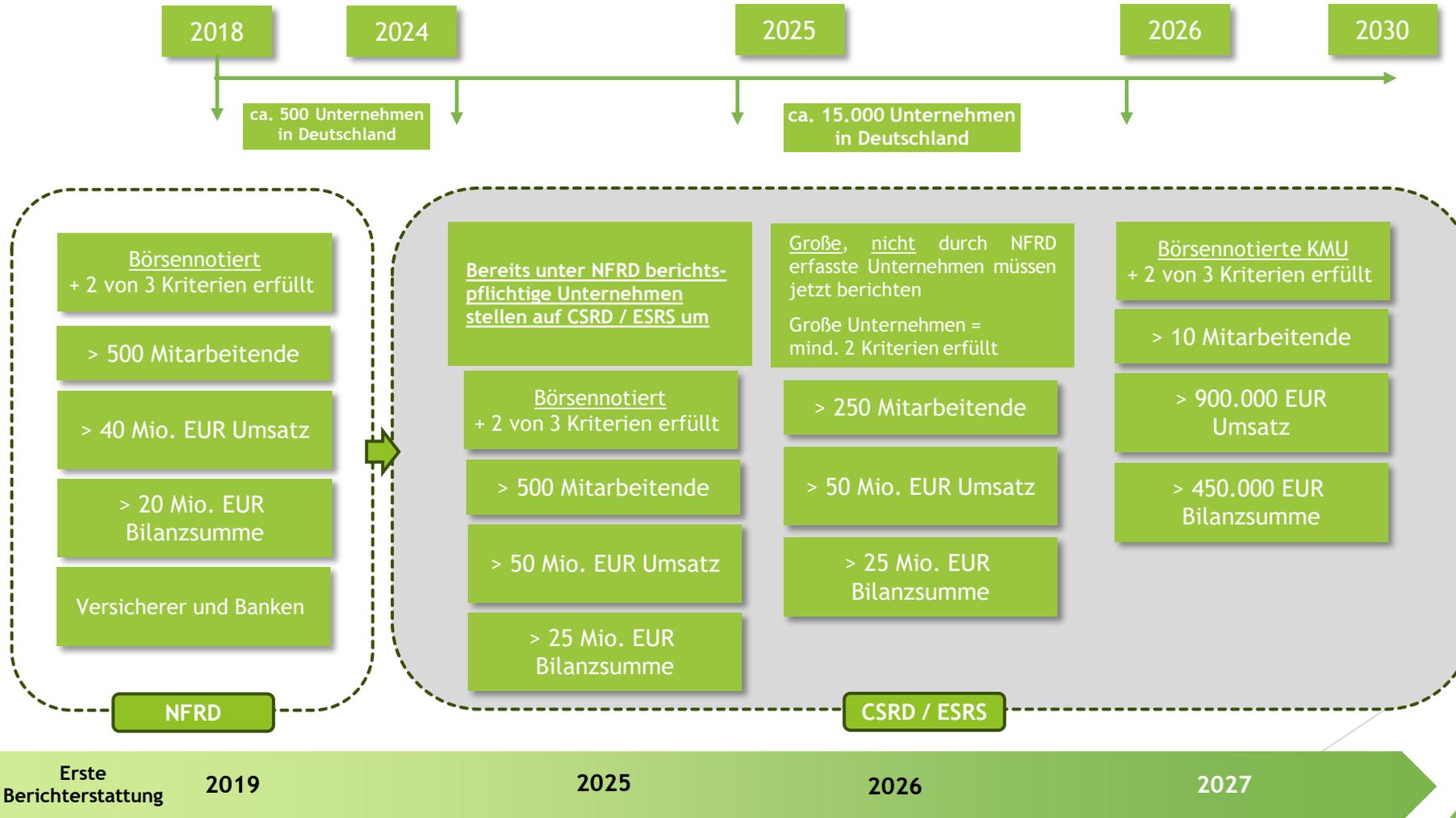
Fahrplan ESG-Regulatorik

Was bisher geschah...(Teil 1) Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

▶ Was musste unter der NFRD berichtet werden?

- ▶ Eine kurze Beschreibung des unternehmenseigenen Geschäftsmodells
- ▶ Eine Beschreibung der Maßnahmen, die das Unternehmen in Bezug auf ESG-Fragen verfolgt, einschließlich umgesetzter Due Diligence-Prozesse
- ▶ Das Ergebnis dieser Maßnahmen
- ▶ Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für das jeweilige Unternehmen relevant sind, in den Bereichen:
 - ▶ Umweltfragen
 - ▶ Soziale Fragen und Behandlung von Arbeitnehmer:innen
 - ▶ Achtung der Menschenrechte
 - ▶ Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - ▶ Diversität in Führungspositionen (hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund)
- ▶ **Keine verbindlichen Standards für die Form der Berichterstattung unter NFRD**
- ▶ Oftmals eigene Berichte oder als Teil des Jahresabschlusses

Fahrplan ESG-Regulatorik...es wird ernst...



Wesentliche Bausteine einer Nachhaltigkeitsstrategie



Doppelte Materialität

Impact Materialität	Beschreibung der wichtigsten identifiziert Einflüsse auf die Welt
	Quantifizierung der wichtigsten Einflüsse auf die Welt
Finanzielle Materialität	Durchführung einer Chancen/Risiken-Analyse
	Abschätzung der größten finanziellen Effekte



Nachhaltigkeits-Management

Nachhaltigkeits-Ziele	Festlegung der Ziele für materielle CSRD-Themen
	KPI-Ziele bestimmen
Nachhaltigkeits-Programm	Bestimmung der KPI-orientierten Transformationsinitiativen
	Erstellung eines 1,5 Grad orientierten Klimaaktionsplans



Nachhaltigkeits-Governance

Aufhängung	Umsetzung der Nachhaltigkeit in der Organisation
	Dokumentation der Nachhaltigkeits-Governance
Nachhaltigkeits-Richtlinien/ Due Diligence	Notwendige Richtlinien erstellen und Lücken schließen
	Dokumentation der internen ESG Due Diligence Standards

In 10 Stufen zum Nachhaltigkeits- bericht

In 10 Stufen zum Nachhaltigkeitsbericht

▶ 1. Anwenderkreis untersuchen

- ▶ Versicherer fallen per se in den Anwenderkreis der NFRD und damit in die Berichterstattung nach CSRD / ESRS
- ▶ Zu prüfen ist, ob eine Ausnahme als Tochtergesellschaft in Frage kommt

▶ 2. Kompetenzen definieren

- ▶ Vorstand bzw. Geschäftsführung sollten das Thema mit entsprechender Priorisierung behandeln
- ▶ Festlegung der Kompetenzen (Nachhaltigkeitsbeauftragter, Rechnungswesen / Finanzen, Personal, VMF, RM usw.)

▶ 3. Zu bearbeitende Themenfelder analysieren

- ▶ Soll-Ist-Abgleich mit den Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS)
- ▶ Bestandsaufnahme der Synergie mit vorhanden Berichten (NFRD, DNK, GRI)

In 10 Stufen zum Nachhaltigkeitsbericht

► European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Querschnittsstandards		
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen		
ESRS 2 Allgemeine Angaben * * Pflichtstandard		
Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		



Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurde von der EU beauftragt die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu erstellen.

In 10 Stufen zum Nachhaltigkeitsbericht

▶ 4. Inventur umsetzen

- ▶ Wie ist der Status quo in allen Themen im Unternehmen
- ▶ Wertschöpfungskette analysieren

▶ 5. Stakeholder integrieren

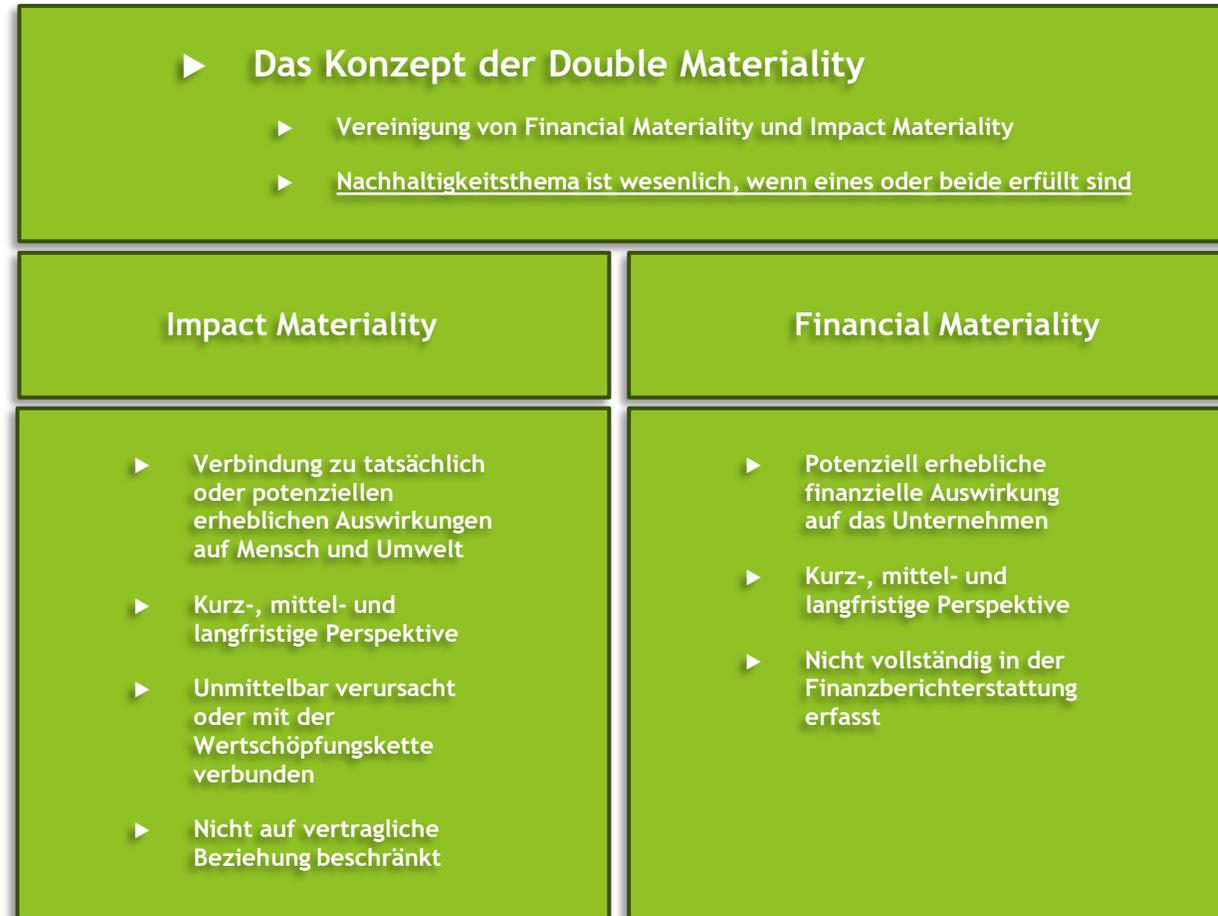
- ▶ Identifikation / Analyse / Einbindung der Interessenträger (externe / interne)
- ▶ Einbindung in die Prozesse

▶ 6. Analyse der doppelten Wesentlichkeit

- ▶ Wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung
- ▶ Prüfung der Bedeutung des Unternehmens auf die Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals (SDGs), sowie Bedeutung einer veränderten Umwelt auf das Unternehmen

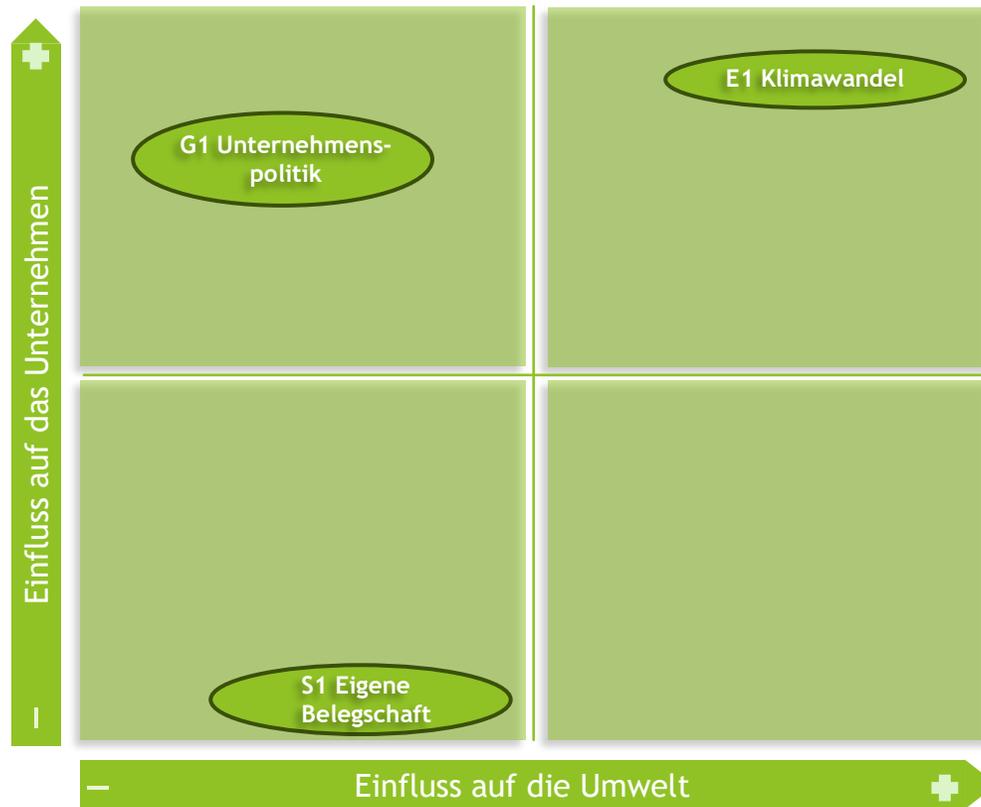
In 10 Stufen zum Nachhaltigkeitsbericht

► Double Materiality



In 10 Stufen zum Nachhaltigkeitsbericht

- ▶ Impact-Matrix als Ergebnis



In 10 Stufen zum Nachhaltigkeitsbericht

▶ 7. Nachhaltigkeitsstrategie implementieren

- ▶ Definition von Zielen und Maßnahmen
- ▶ Integration in das Unternehmensleitbild

▶ 8. Erhebung der Daten

- ▶ Prozesse zur Datenerhebung aufsetzen
- ▶ Qualitative und quantitative Daten erheben im Scope 1, 2, 3

▶ 9. Berichterstattung

- ▶ Erstellung des Berichts als Teil des (Konzern-)Lageberichts und nicht als gesonderten Nachhaltigkeitsbericht
- ▶ Prüfung durch externen Wirtschaftsprüfer

▶ 10. Prozesse optimieren und aktuell halten

- ▶ Kommunikation nach außen und innen
- ▶ Integration des Erneuerungsprozesses in das Managementsystem

ESG-Themen im Solvency II-Reporting

- ▶ Über die Taxonomie 2.8.0 seitens EIOPA eingeführt
- ▶ Kapitalanlagen: zwei KPIs sind zu ermitteln (S.06.04)
 - ▶ Anteil der Kapitalanlagen, die transitorischen Risiken ausgesetzt sind, an den gesamten Kapitalanlagen - gemessen am SII-Marktwert der Kapitalanlagen
 - ▶ Anteil des Marktwerts der Immobilien, die physischen Risiken ausgesetzt sind
 - ▶ Schwierigkeiten bei der Ermittlung zu beobachten, insbesondere bei Assets in Fonds
- ▶ Produkt-QRT S.14.02:
 - ▶ Anteil der Versicherungen mit Klimawandel-Bezug
 - ▶ Angabe von Anreizen für den VN, risikomindernde Maßnahmen umzusetzen
- ▶ Aktuelle Anpassung der SII-Rahmenrichtlinie: Erleichterungen für „Small and Non-Complex Undertakings“ (SNCU), sollen auch für das ESG-Reporting gelten

Umsetzung von ESG in die Geschäftsorganisation

CO₂ Bilanzierungs-System für Versicherer

Co2-Bilanzierung für Versicherer

- ▶ Ganzheitliche Herangehensweise, die die unterschiedlichen Aspekte der Versicherungsbranche und ihre Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt
- ▶ Relevanz und Vorteile
- ▶ Risikobewertung und -management
- ▶ Haftungsrisiken und Anpassung der Versicherungsprämien
- ▶ Langfristige Finanzstabilität
- ▶ Kund*innenerwartungen und Marktwettbewerb
- ▶ Regulatorische Anforderungen
- ▶ Unternehmensreputation und Nachhaltigkeitsverpflichtungen

Schritte zur Co2-Bilanz (1)

1. Doppelte Wesentlichkeitsanalyse / Ist-Zustand
2. Datenquellen und Datenerfassung
 - ▶ Identifikation und Zusammenstellung relevanter Datenquellen (z. B. Unternehmensenergieverbrauch, Geschäftsreisen, Büroausstattung)
 - ▶ Implementierung effizienter Systeme zur kontinuierlichen Datenerfassung und -überwachung
3. Scope-Betrachtung
 - ▶ Scope 1, 2 und 3 der Treibhausgasemissionen
 - ▶ Definition der Grenzen für die Co2-Bilanz

Schritte zur Co2-Bilanz (2)

4. Emissionsfaktoren und Berechnungsmethoden
5. Integration in Risikobewertung und -management
 - ▶ Berücksichtigung von Co2-Risiken bei der Versicherungsbewertung
 - ▶ Strategien zur Minimierung von Co2-bezogenen Risiken
6. Kommunikation der Co2-Bilanzergebnisse

Nutzung von fortschrittlichen Technologien wie Künstlicher Intelligenz, um genaue, automatisierte und verlässliche Emissionsdaten zu erfassen und zu überwachen

Immobilienbranche

- ▶ Verantwortlich für rund 38% der Co2-Emissionen in Deutschland
- ▶ Nachhaltigkeitskriterien im gesamten Lebenszyklus von Immobilien (von Planung von Neubauten, Sanierung von Bestandsimmobilien bis zur Akquisition von Investoren sowie Vermietung und Betrieb)
- ▶ Finanzdienstleister sollten ihre Immobilien und Immobilieninvestitionen einer gründlichen Prüfung unterziehen und die neuen Berichtspflichten beachten. Wichtig ist dabei, keine irreführenden oder falschen Informationen zu publizieren. Es drohen Haftung und Schadensersatzansprüche gemäß § 306 KAGB für fehlerhafte Verkaufsprospekte, §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 1 und 2 BGB (cic) für fehlerhafte Werbeerkklärungen, § 826 BGB bei sittenwidriger und vorsätzlicher Schädigung („Greenwashing“) und § 249 BGB bei Verletzung von Transparenzpflichten.

Green Lease Clauses

- ▶ in Mietverträgen, die für den/die Mieterin die ESG-Konformität dokumentieren und nachweisbar machen.
- ▶ Diese vertraglichen Regelungen können sich auf zwei Aspekte beziehen:
 - (a) um eine ESG-konforme Substanz des Gebäudes zu gewährleisten (im Rahmen von Vermieter-/Mieterausbau, Errichtung des Gebäudes) und
 - (b) um eine nachhaltige, ressourcenschonende Nutzung des Gebäudes sicherzustellen (durch intelligente Messgeräte, Datensammlung- und Auswertung etc.).

Analyse von Scope 1, 2 und 3

- ▶ Teil des GHG-Protokolls sind 15 Kategorien für Scope 3 - unter anderem Kategorie 15 Investitionen und Kategorie 2 Kapitalgüter
- ▶ Scope 1: Direkte Emissionen
- ▶ Scope 2: Indirekte Emissionen

Scope 3

- ▶ 1. Einge kaufte Waren und Dienstleistungen
- ▶ 2. Kapitalgüter
- ▶ 3. Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten
- ▶ 4. Vorgelagerter Transport und Distribution
- ▶ 5. Abfall
- ▶ 6. Geschäftsreisen
- ▶ 7. Pendeln
- ▶ 8. Angemietete oder geleaste Sachanlagen
- ▶ 9. Nachgelagerter Transport und Distribution
- ▶ 10. Verarbeitung verkaufter Produkte
- ▶ 11. Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte
- ▶ 12. End-of-Life Treatment verkaufter Produkte
- ▶ 13. Vermietete oder verleaste Sachanlagen
- ▶ 14. Franchise
- ▶ 15. Investitionen

Investitionen: Immobilienanlagen

- ▶ Standort, Bauweise > Exposition gegenüber Naturkatastrophen, Beurteilung von Anpassungsfähigkeit und Resilienz
- ▶ Gebäudeenergieverbrauch und -effizienz > Quantifizierung von Versicherungsportfolios
- ▶ Lokale Gemeinschaften, Gebäudeprojekte mit positiver sozialer Auswirkung > soziale Verantwortung

Kennzahlen (1)

1. Energieeffizienz und Co2-Emissionen:

- ▶ Energieverbrauch pro Quadratmeter (kWh/m²)
- ▶ CO₂-Emissionen pro Quadratmeter (kgCo₂e/m²)
- ▶ Erneuerbare Energien (z.B. Solaranlagen)

2. Grüne Zertifizierungen und Standards

- ▶ LEED-Zertifizierung
- ▶ BREEAM-Zertifizierung

3. Abfallmanagement

- ▶ Recyclingquote (Gesamtabfall, der recycelt wird)
- ▶ Abfallvermeidungsstrategien

Kennzahlen (2)

4. Wassereffizienz

- ▶ Wasserverbrauch pro Quadratmeter (m^3/m^2)
- ▶ Wasserrückgewinnungssysteme (z.B. Wiederverwendung Regenwasser oder Grauwasser)

5. Gesundheit und Wohlbefinden

- ▶ Zertifizierung für Innenraumlufthqualität
- ▶ Flächen für gemeinschaftliche Nutzung

6. Soziale Verantwortung

- ▶ Lokale Gemeinschaft (z.B. Schaffung Arbeitsplätze, bezahlbarer Wohnraum..)
- ▶ Vielfalt und Inklusion

Zukunftsfähige Modelle für Versicherungen

- ▶ Wohngebäude: Verwenden die Versicherungsnehmer*innen bei Reparaturen und Renovierungen nachhaltig produzierte Ersatzprodukte, zahlt die Versicherung bis zu 20 Prozent mehr aus.
- ▶ Versicherung für Photovoltaikanlagen: Kommt es zu einem Teil- oder Totalschaden, bezahlt die Versicherung bis zu 50 Prozent mehr, wenn die beschädigte Anlage repariert statt ersetzt wird - selbst, wenn die Reparatur teurer ist als die Neuanschaffung.
- ▶ Die Versicherung bietet ihren Kund*innen verringerte Beitragszahlungen an, wenn diese sich zu einer nachhaltigen Lebensführung im Alltag bekennen. (z.B.: Bei Greensurance genügen beispielsweise schon formlose Belege, beispielsweise ein Foto der persönlichen BahnCard oder die Rechnungskopie eines Anbieters für grünen Strom. Bei der Kfz-Versicherung der Greensurance gibt es Beitragsermäßigungen für das Fahren eines abgasarmen Autos.)

Verantwortlichkeit der Unternehmensführung / zukunftsorientierte Governance

Governance (G) - Gerne unterschätzt



- ▶ 8 (von 17 Sustainable Development Goals (SDGs)) Ziele der UN, die von der Governance beeinflusst werden können

Governance (G) - Gerne unterschätzt

▶ 1. Compliance im Board

- ▶ Integration und Schulung hinsichtlich der ESG-Themen des Compliance-Beauftragten
- ▶ Zusammensetzung der Gremien (Aufsichtsrat / Vorstand)
- ▶ Ethisch-Moralisches Vorleben des Managements

▶ 2. Produktdesign

- ▶ Welche Annahmepolitik möchte die Geschäftsführung in Zukunft betreiben
- ▶ Bonus-Malus-Regelung für Versicherungsnehmer => Steuerungsfunktion des VN-Portfolios

▶ 3. ESG-konforme Anlagepolitik bei den Kapitalanlagen

- ▶ Compliance-System bei den Investitionen die den Nachhaltigkeitsstandard entsprechen (Aktivseite der Bilanz)
- ▶ Trend zum Green Bond (Passivseite der Bilanz)

Governance (G) - Gerne unterschätzt

▶ 4. Klare Standards im Vertrieb

- ▶ Faire, klare und transparente Vergütungsstrukturen die kommuniziert werden
- ▶ Gelebtes ethisches Verhalten im Vertrieb

▶ 5. Risikomanagement

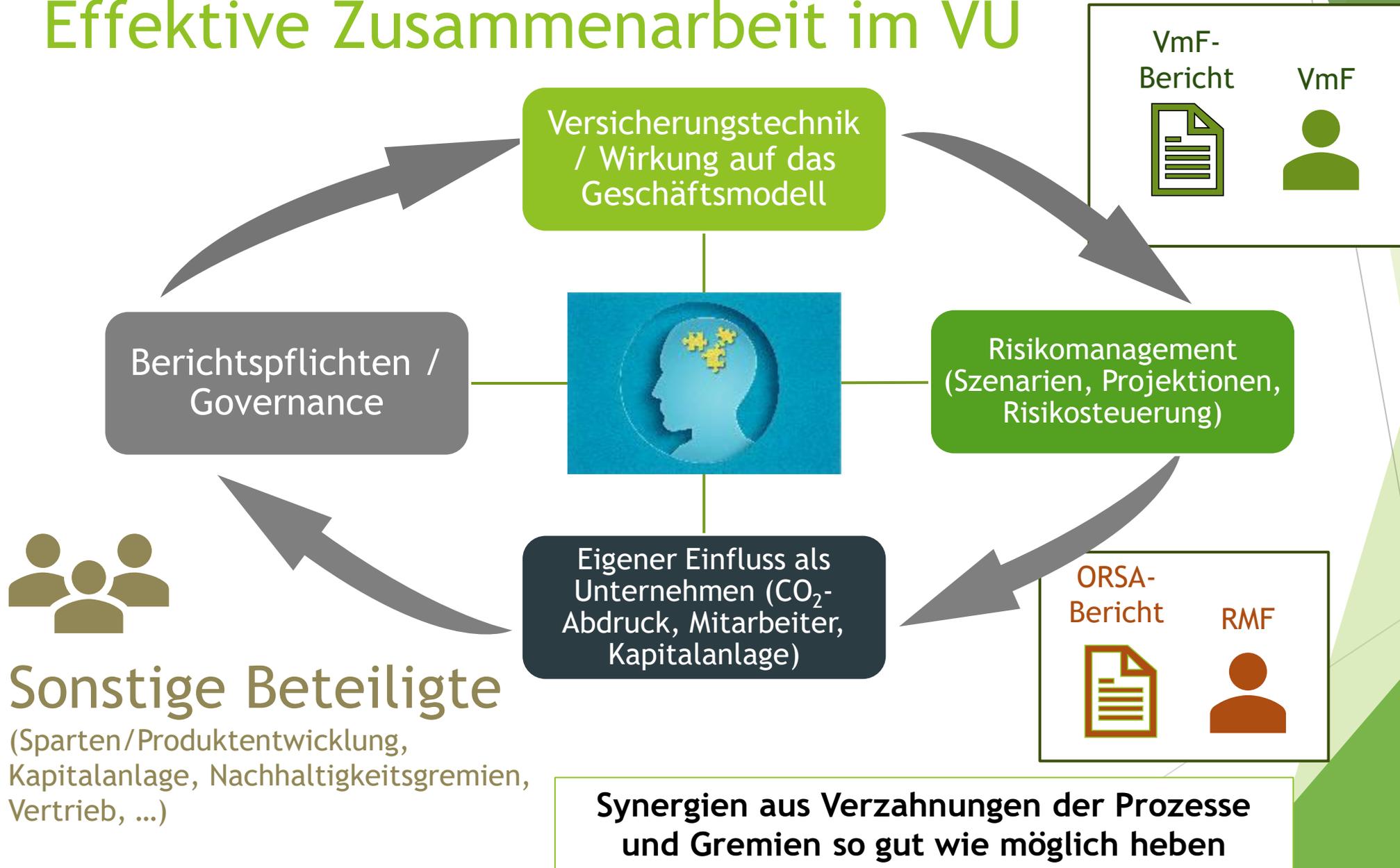
- ▶ Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement
- ▶ Weiterentwicklung der Modelle



Die BaFin plant die Konsultation im ersten Halbjahr 2024 bzgl. der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

Fazit - mögliche Synergien

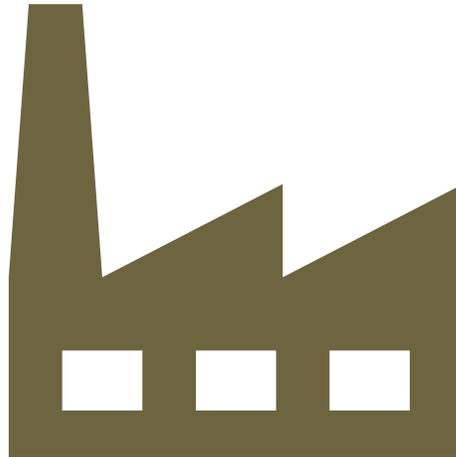
Effektive Zusammenarbeit im VU



Beispiel Immobilien



ESG-Konformität auf der Kapitalanlageseite



Steuerung VN-Portfolio:
konsistente Methoden zur
Bewertung und
Risikoklassifizierung?



Joint-Team
zur Implementierung einer umfassenden pragmatischen
Nachhaltigkeitsstrategie bei Versicherern



Verbundene Services

- ▶ **Kompakte Aufnahme Status Quo mit dem Ziel ESG-compliant zu sein**
- ▶ **Nachhaltige Analyse der ESG-Daten**
- ▶ **CO2-Bilanzierung**
- ▶ **Aufbau eines ESG Reportingsystems (Nachhaltigkeits-Berichterstattung, Verbindung und Konsistenz zu anderen Berichtsformaten, z.B. ORSA)**
- ▶ **Implementierung der ESG-Risiken in der VMF, Annahmepolitik und Produktdesign**

Ansprechpartner:

BELTIOS P&C GmbH:

Torsten Grabarz

torsten.grabarz@beltios.de
+49 (0) 89 4522 978 62



Feingeist GmbH:

Gregor Kretschmann

kretschmann@feingeist-beratung.de
+49 (0) 30 700 12 7060

jus.TECH AG:

Dr. Vanessa Just

just@justtech-ag.com
+49 (0) 172 577 3935